

# Narkolepsie Deutschland e.V.

Schlaf-Wach-Regulationsstörungen – Selbsthilfe

## Beitragsordnung nach § 06 der Satzung

### 1. Zweck

In der Beitragsordnung werden die Höhe und die Fälligkeit der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge geregelt.

### 2. Fälligkeit

Die Beiträge werden jeweils für ein Jahr im voraus in der ersten Hälfte des Monats Februar von dem Konto abgebucht, für das dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Die Beiträge neuer Mitglieder werden für die Monate bis zum Ende des Eintrittsjahres anteilig unmittelbar nach der Eintrittsbestätigung an das Mitglied abgebucht.

### 3. Art der Mitgliedschaft / Höhe der Beiträge

Der Verein „Narkolepsie Deutschland e.V.“ bietet folgende Mitgliedsarten mit entsprechend gestaffelten Mitgliedsbeiträgen an:

1.	Einzelmitgliedschaft für Jugendliche bis 18	Jahresbeitrag	20,00 €
2.	Einzelmitgliedschaft für Erwachsene*)	Jahresbeitrag	40,00 €
3.	(Ehe-)Paarmitgliedschaft **)	Jahresbeitrag	60,00 €
4.	Familienmitglied ***)	Jahresbeitrag	80,00 €

\*) Einzelmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in der Ausbildung befinden, zahlen gegen Vorlage eines Ausbildungsnachweises einen reduzierten Beitrag von 20,00 €. Der Nachweis über den Anspruch auf reduzierten Beitrag ist zu Anfang eines jeden Jahres unaufgefordert vom Mitglied vorzulegen. Fehlt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag auf 40,00 € heraufgesetzt. Der reduzierte Mitgliedsbeitrag wird jedoch längstens bis zum Erreichen des 26. Lebensjahres des Mitgliedes gewährt.

\*\*\*) zwei in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen

\*\*\*\*) Kinder in häuslicher Gemeinschaft sind bis zum Vollendung des 18. Lebensjahr im Beitrag enthalten. Danach wird die Mitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft mit o. a. Konditionen umgewandelt. Die Eltern erhalten den Status der Paarmitgliedschaft.

### 4. Beitragsfreie Mitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag

### 5. Bearbeitungsgebühr

Für jede erfolglose Abbuchung (fehlende Deckung, unberechtigte Stornierung, Konto-Änderung usw.) werden die anfallenden Kosten als Bearbeitungsgebühr gegenüber dem Mitglied erhoben.

genehmigt u. beschlossen anlässlich der Gründungsversammlung am 10.02.2007 in Frankfurt